Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

[X] Beschlussvorlage
[ ] Ergänzungsvorlage
[ ] Mitteilungsvorlage

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
25 Bo/qr	28.05.2004	**RAT/99/00268**

▼ Beratungsfolge		▼ Sitzungstermin
1.	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	17.06.2004
2.	Rat	15.07.2004

Betreff

Abrechnung der Erschließungsanlage „Zum Friedenskreuz I“ von der Pastor-Biesing-Straße bis Haus Nr. 13 in Lohmar-Birk
hier: Erlass einer Abweichungssatzung

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr

[ ] nein	[ ] ja	Euro:						Deckungsvorschlag
Abwicklung im				Mittel stehen		Mittel stehen		
[ ] Verwaltungshaushalt	[ ] Vermögenshaushalt	[ ] Wirtschaftsplan		[ ] zur Verfügung		[ ] nicht zur Verfügung		[ ] siehe Begründung

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten

weitere Raten		Euro	[ ] Vorgesehen im Investitionsprogramm	für
[ ] nein	[ ] ja			
jährliche Folgekosten		Euro	ab	
[ ] nein	[ ] ja			

Beratungsergebnis

					Sitzung am	TOP
		ja	**nein**	**Enthaltungen**	laut Beschluss-	abweichender Beschluss
[ ] einstimmig	[ ] mit Stimmenmehrheit				[ ] vorschlag	[ ] (Rückseite)

Begründung

Die Erschließungsanlage Zum Friedenskreuz – von der Pastor-Biesing-Straße bis zur Nordost-Grenze des Grundstückes Gemarkung Inger, Flur 10, Nr. 530 (Haus Nr. 13) – wurde, abweichend von den in § 8 Abs. 1 der städtischen Erschließungsbeitrags-satzung festgelegten Herstellungsmerkmalen, ausgebaut. Der Ausbauzustand entspricht nicht dem generellen Ausbaustandard, den die allgemeine Satzung für Erschließungsanlagen festlegt.
Aus diesem Grund ist gemäß § 8 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung die folgende Abweichungssatzung zu erlassen.

ENTWURF

Satzung vom .....

über die Festsetzung der Bestandteile und Herstellungsmerkmale der Erschließungsanlage „Zum Friedenskreuz I (von der Pastor-Biesing-Straße bis zur Nordost-Grenze des Grundstückes Gemarkung Inger, Flur 10, Nr. 530, Haus Nr. 13) in Lohmar-Birk

Aufgrund des § 8 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Lohmar vom 15.12.1987 (Mitteilungsblatt vom 18.12.1987) in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 21.06.2001 (Mitteilungsblatt vom 29.06.2001) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) und § 132 Ziffer 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) hat der Rat der Stadt Lohmar in seiner Sitzung am .....folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Erschließungsanlage „Zum Friedenskreuz I“ ist endgültig hergestellt, wenn sie

- eine Verbindung mit dem übrigen öffentlichen Verkehrsnetz besitzt und

- über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügt.

Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage ergeben sich aus dem Bauprogramm.

Sie sind endgültig hergestellt, wenn die Fahrbahn eine Befestigung entsprechend § 8 Abs. 1 lit. a und der Gehweg eine Befestigung entsprechend § 8 Abs. 1 lit. b der Erschließungsbeitrags-satzung aufweisen sowie die Pflanzbeete gärtnerisch gestaltet sind.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schöpe